

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 41

Artikel: Die Berittenmachung des Regimentszahnarztes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue spannende und sicherlich auf unsrer Schießplätzen leicht erfüllbare Aufgaben warten.

Darauf soll hingewiesen sein, damit man sich vorbereite auf die höhere Leistung.

Und ganz anders und viel allgemeiner als bisher wird unsere Jugend vor dem wehrpflichtigen Alter mit der Waffe und der edlen Schießkunst bekannt gemacht werden müssen.

Ein Schützenvolk wollen wir Schweizer auch künftig sein.

Was auch der von uns allen so heißegehrte Frieden und die neue Zeit uns bringe, der Schweizer-schütze wird sein Gewehr kaum rosten lassen und dem Schweizerischen Schützenverein sei gerade jetzt von der Armee kameradschaftlicher und dankbarer Gruß gebracht.

Die Berittenmachung des Regimentszahnarztes.

In einer praktischen Frage ist wohl auch einem jungen Offiziere gestattet, seine Meinung auf Grund von Erfahrungen vorzubringen. Drei Aktivdienste als Regimentsadjutant mögen mir daher einige Berechtigung zu den folgenden kurzen Be-trachtungen verleihen.

Die Einführung der Regimentszahnärzte entspricht einem dringenden Bedürfnisse, ist daher in der Truppe überall freudig begrüßt worden. Weniger Verständnis brachte man allerseits dem Beschlusse entgegen, diesen, dem Regimentsstabe neu zuge-teilten Offizier beritten zu machen — und mit vollem Rechte. Unserm Regimente war bereits zu zweien Malen eine Zahnklinik angegliedert. Allerdings versah ein Unteroffizier bzw. einmal ein Sanitätssoldat (beides Zivilzahnärzte) den Dienst des Regimentszahnarztes, aber es ist nicht einzusehen, in welcher Weise das Verssehen der Funktion durch einen Offizier an dieser selbst etwas ändern sollte. Und diese Funktion fesselt nun eben den Regimentszahnarzt absolut stabil an seine Klinik. Diese ist in der Regel beim Quartiere des Regiments-kommandos installiert, erfordert allerlei technische Einrichtungen, soll daher auch bei vorübergehendem Wechsel des Standortes des Regiments-kommandanten bei Manövern etc. nicht wechseln. In ihr arbeitet der Regimentszahnarzt, behandelt von morgens früh bis mittags und wiederum am Nachmittage die nach den Weisungen der Truppenärzte ihm zuströmenden Patienten. Der Abend gehört der technischen Vorbereitung der Arbeit des folgenden Tages und dem Tagesraporte beim Re-gimentsarzte.

Erfolgt eine bleibende Dislokation des Regiments, so bricht der Regimentszahnarzt seine Zelte ab, sorgt für den Verlad seines Materials (Operationsstuhl etc.) und begibt sich nach den Weisen-ungen des Regimentsarztes auf dem kürzesten Wege (sei es mit der marschierenden Truppe, sei es per Bahntransport) in die neue Dislokation des Regiments, um dort seine Klinik wieder zu installieren.

Daß diese Aufgaben des Friedensdienstes die Not-wendigkeit der Berittenmachung des Regiments-zahnarztes nicht ergeben, darf wohl ruhig behauptet werden. Der Regimentszahnarzt hätte nur die — sportlich ihm je nach Veranlagung angenehme oder unangenehme — Aufgabe, das ihm zugeteilte Pferd täglich zu „bewegen“ und auch hiefür würden ihm nur die frühen Morgen- oder späten Abendstunden zur Verfügung stehen.

Dienstliche Ritte scheiden völlig aus. Notfälle müssen der technischen Einrichtungen wegen doch zu ihm in die Klinik verbracht werden. Auf Märchen sind seine Dienste weder bei den Truppen-noch bei den Trainkolonnen erforderlich; er würde höchstens die Suite des Regimentskommandanten imposanter gestalten. Sofern man dies nicht für erforderlich erachtet und Bahnreise nicht in Frage kommt, kann aber der Zahnarzt den Kolonnen sehr wohl zu Fuß oder per Rad folgen so gut wie die Herren Feldgeistlichen.

Aenderst dies im Ernstfalle? Ich glaube kaum. Im Bewegungskriege wird seine Tätigkeit sowieso fast völlig eingestellt sein. Er wird sich beschränken müssen, für das Nachkommen seines Materials zu sorgen und der Truppe zu folgen. So wenig wie der Feldprediger bedarf er hier des Pferdes. Sobald aber Eintritt des stabilen Krieges oder Reserve-verhältnisse die Errichtung der Zahnklinik ermöglichen, ist seine Tätigkeit wieder dieselbe wie im Friedensdienste. Ob die durch die neueste Kriegs-chirurgie den Zahnärzten zugewiesenen neuen Auf-gaben hieran etwas ändern, müssen Berufenere ent-scheiden. Ich glaube aber, daß auch diese Tätigkeit sich in der Klinik und nicht draußen im Gelände abspielt, also wiederum eine Berittenmachung nicht erforderlich.

Und wenn man schließlich davon ausgehen wollte, daß zwar die Notwendigkeit der Beritten-machung nicht vorliege, daß aber diese Beritten-machung andererseits keine derartige Inkonvenienz biete, um den Regimentszahnarzt nicht hierin den Truppenärzten gleichzustellen, so glaube ich, daß doch bei den Aerzten die Aufgaben ganz anders liegen. Und vor allem möchte ich, ganz abgesehen vom finanziellen Standpunkte, hier einwenden: Wenn denn unser Pferdebestand, was ich nicht beurteilen kann, erlaubt pro Regimentsstab 1 Pferd mehr zuzuteilen, so wäre die Zuteilung an den Regimentszahnarzt solange eine Ungerechtigkeit, als nicht auch ein anderer Offizier dieses Stabes, der dienstlich viel mehr zu reiten hat, beritten gemacht wird: ich meine den etatsmäßigen Ordonnanzoffizier. Seine Tätigkeit spielt sich — ganz anders als diejenige des Zahnarztes — bei Befehlsempfang und Melde-überbringung draußen im Gelände ab. Die Stabs-anleitung und die Praxis übergeben ihm die Sorge für die Feldtelephonleitungen, die nicht den großen Straßen folgen, sondern über Stock und Stein gehen.

Er muß im Gefechte und Marsch zur Verfügung des berittenen Kommandanten sein. Daß hiezu das Fahrrad, mit dem ihn die Truppenordnung be-denklt, nicht ausreicht, weiß jeder, der schon in einem Stabe Dienst getan hat. Ich erinnere mich einer gewissen Brigadeübung bei Pruntrut, wo bei tiefem Straßenkote und scharfem Gegenwind unser Ordonnanzoffizier, der — ausnahmsweise — kein Pferd zur Verfügung hatte, sein Fahrrad als nutz-loses impedimentum erkannte und während des ganzen Tages dem Stabe nie zu folgen vermochte.

So ist es längst allgemeine Praxis, daß der Ordonnanzoffizier auf dem zweiten Pferde des Kom-mandanten oder Adjutanten ausrückt. Da ist denn aber wirklich nicht einzusehen, weshalb etatsmäßig dieser Offizier des Regimentsstabes weiterhin un-beritten bleiben soll und dafür der Regimentszahn-arzt ein Pferd zugeteilt erhält. So gerne wir den

Herren Stiefel und Sporen gönnen, so glaube ich doch, daß die aufgeworfene Frage einer Prüfung wert ist.
Oberlt. Lüssy, Adj. I.-R. 22.

Eidgenossenschaft.

Ein Datum.

Am 30. November 1867 ernannte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Herrn *Ulrich Wille* von Meilen zum Leutnant der Artillerie. Dieser Leutnant ist heute unser General.

Bücherbesprechungen.

Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz
von Dr. J. Wirz. Zürich 1917. Druck und Verlag
Art. Institut Orell Füßli. Fr. 6.—.

Das hochbedeutsame Werk mit den prächtigen Bildern, das eine unendliche Fülle von Stoff verarbeitet enthält, dürfte nicht nur unsere Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere stark interessieren, sondern jeden Schweizer überhaupt, den Soldaten aber ganz speziell. Die Ereignisse der Kriegsjahre 1914–1916 führten zu einer noch nie erlebten Würdigung der Bedeutung der Bodenkultur für die Erhaltung der Staaten und Völker. Noch nie haben so viele Millionen Menschen es innerst so kurzer Zeit derart eindrucksvoll erfahren, oder doch miterlebt, wie innig das Leben jedes Einzelnen und ganzer Nationen mit der heimatlichen Erde verknüpft ist und welch ungeheure Kräfte selbst das schwärzeste Brot der eigenen Scholle in sich birgt.

Das überzeugend geschriebene Buch behandelt das Problem unserer Brotversorgung nach allen Richtungen hin einlässlich und gründlich und kommt dabei zu der auffallenden Ueberzeugung, daß mit der Preisgabe des Getreidebaus eine bedeutend stärkere Verschuldung einhergeht, für welche sich weder im Inventarwert der Güter, noch im Viehkapital entsprechende Gegenwerte finden. Die Wiederaufnahme intensivster Getreidekultur liegt also im ureigensten Interesse unserer Landwirte und unserer Regierungen.

Vollste Beachtung verdienen die Vorschläge im letzten Teil, der „die Regelung der Brotversorgung der Schweiz durch den Bund und die Genossenschaften“ behandelt.

H. M.

Die geistige Unabhängigkeit der Schweiz. Abhandlungen von Prof. Paul Seippel, E. Zürcher, F. de Quervain, L. Ragaz. Der Schweizer Zeitfragen 51. Heft. Zürich 1916. Art. Institut Orell Füßli. Fr. 2.—.

Am 15. November 1915 tagte in Bern die Nationale Vereinigung schweizerischer Hochschullehrer zur Behandlung der Frage: „Was müssen die schweizerischen Hochschullehrer tun für die Verteidigung der geistigen Unabhängigkeit ihres Landes?“ Natürlich lauteten die scharfsinnigen Antworten der Spitzen unserer Intellektuellen verschieden: hier sind vier der geistreichsten Voten vereinigt zu einem Denkmal von hohem bleibendem Wert auch für den Wehrmann. H. M.

Reliefkarte von Vevey-Clarens-Montreux-Territet-Ville-neuve. Von Prof. Dr. F. Becker, Ingenieur-Topograph. Orell Füßli Zürich. Fr. 2.—.

Wenn Prof. Becker eine Karte entwirft, so braucht ihr eigentlich kein Geleitwort auf den Weg gegeben zu werden, weiß doch jeder Soldat, jeder Bürger, daß Becker zu unseren hervorragendsten Kartographen gehört und daß er, der scharfe Beobachter, in seinen Schöpfungen ein hohes Maß von Natürlichkeit zu erreichen vermag. Der Maßstab 1:30 000 gestattete die Aufnahme vieler Einzelheiten und macht in hohem Maße wahr, was der Begleitzettel behauptet:

Die staatlichen Vermessungsorgane liefern die mathematisch-geometrische Grundlage der topographischen Aufnahme und Darstellung unseres Landes. Die angewandte Kartographie, wie sie im wesentlichen in den privaten Anstalten betrieben wird, hat auf dieser Grundlage aufzubauen, wobei ihr hauptsächlich die Aufgabe zufällt, das Kartenbild weiter auszugestalten, damit es sinnfälliger und allgemeiner verständlich wird, als es bei der rein geometrischen Darstellung der Fall sein kann. Das Kartenbild soll nicht nur ein theo-

retisch-abstraktes Abbild des Landes geben. Man soll aus ihm den Eindruck bekommen, als ob man das Land selber in seiner Ausdehnung und Art vor sich sehe.

Die Karte dürfte für viele, auch militärische, als Vorbild dienen.

H. M.

Englands Kriegsführung gegen die Neutralen. Zürich 1917. Art. Institut Orell Füßli. Fr. 1.50.

Der Verfasser kennt das Völkerrecht und insbesondere auch das Seekriegsrecht offenbar ganz genau, weshalb die für jedermann verständliche Broschüre einen wertvollen Beitrag von bleibender Bedeutung zur Geschichte des Weltkrieges bildet.

H. M.

Wer ist an dem Weltkriege schuld? Von Dr. Emil Berger. Zürich 1917. Orell Füßli. 50 Cts.

Berger legt dar, daß die Schuldfrage sich zur Stunde gar nicht entscheiden läßt, da sie sehr komplexer Natur ist und die grundlegenden Akten unzugänglich sind.

H. M.

Die Kriegsursachen und die Friedensfrage von Eugenio Rignano, Schriftleiter der Internationalen Zeitschrift „Scientia“, nebst einleitenden Kritiken von Prof. Ludo M. Hartmann (Universität Wien) und Prof. Ramsay Muir (Universität Manchester). Zürich 1917. Orell Füßli. Fr. 1.80.

Die italienische Urschrift stammt von 1915. Die Broschüre ist der Niederschlag einer Umfrage der „Scientia“ bei Vertretern der verschiedensten Parteien. Angenehm fällt die sorgfältige Ausschaltung aller Utopien auf. Lehrreich sind die beiden Kritiken, die ganz verschieden und doch ähnlich lauten.

H. M.

Nargileh. Türkische Skizzen und Novellen von Major Franz Carl Endres. Delphin-Verlag München. Fr. 2.20.

Endres war bekanntlich drei Jahre hindurch in türkischen Diensten als Generalstabsoffizier tätig. Der kleine, schmucke Band erzählt in sehr ansprechender und anschaulicher Weise von dem farbenreichen Orient, von den Wandertagen des Weltkriegs, von den Schlachten des Balkankriegs, aber auch aus dem uns so eigenartig anmutenden Alltagsleben. Von ferne her klingt der Name des „großen deutschen Paschas“ (Hindenburgs) hinein, von den Hirten am Lagerfeuer beim dampfenden Nargileh bewundert und bejubelt. Allüberall aber ist das Erlebnis auf die persönliche Note gestimmt, und das macht den besonderen Reiz des prächtigen Büchleins aus.

H. M.

Rapports des Délégués de l'Ambassade des Etats-Unis de l'Amérique à St. Pétersbourg sur la Situation des Prisonniers de Guerre et les civils allemands en Russie. Zürich 1917. Art. Institut Orell Füßli. 80 Cts.

Es ist ein trübes Bild, das hier entrollt wird, um so betrübender, als wir an dessen Richtigkeit nicht zweifeln dürfen, da der Bericht offiziellen Charakter hat, von einem Gesandten stammt, dessen Land damals noch zu den Neutralen zählte.

H. M.

Au Soleil et sur les Monts. Scènes de la vie des soldats alliés internés en Suisse. Texte de MM. G. Jaccottet, Marcell de Fourmestraux, D. Baud-Bovy et Loching. Genève 1917. Sadag, Société des Arts graphiques Sécheron.

Das Werk soll in 12 Lieferungen von je 24 Seiten erscheinen, sodaß schließlich ein Band von 300 Seiten mit 450 Bildern entstehen wird, der uns in Wort und Photographie vom Leben und Treiben der Internierten erzählen möchte. Die Bilder sind — vor mir liegt die erste Lieferung — ganz hervorragend schön ausgeführt und der Text stimmt mit ihnen überein, sodaß man sich auf die weiteren Hefte nur freuen kann. Das Ganze wird als kultur- und kriegsgeschichtliches Dokument seinen Wert auch in der Zukunft behalten.

H. M.

Soldatenbücher — Reformationsliteratur. Der 31. Oktober 1517 ist der Geburtstag der großen Umwälzung, der Reformation. Die ganze protestantische Christenheit gedachte, den denkwürdigen Tag der 400. Wiederkehr festlich zu begehen — wir Schweizer wollten das Denkmal in Genf einweihen und uns unseres Ulrich